

Informationen aus dem Gemeinderat

- **Kommissionsersatzwahlen**

In der Finanzkommission ist Dominic Marmet infolge Wohnortswechsel ausgetreten. Der Gemeinderat hat auf Vorschlag der EDU Walter Marmet als neues Mitglied eingesetzt.

Mit der Wahl in die Finanzkommission hat Walter Marmet als Mitglied der Sozialkommission demissioniert. Als Nachfolgerin wurde Britta Marmet-Hohl gewählt.

- **Verbrauchsgebühren Abwasser – Reduktion**

Die Verbrauchsgebühren betragen ab 1. Januar 2020 neu 1.60 Franken pro m³ Wasserverbrauch. Die Reduktion von 2.40 Franken auf 1.60 Franken wurde möglich, weil mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 verschiedene Grundlagen geändert haben. Dies führte dazu, dass der Saldo der Spezialfinanzierung (SF) Abwasser per Ende 2018 auf 3.54 Mio. Franken angewachsen ist. Gemäss Weisungen des Kantons Bern soll die Obergrenze dieser Einlage höchstens ein Drittel des jährlichen Gebührenertrags betragen. Der Gemeinderat hat daher eine Reduktion bei den Verbrauchsgebühren beschlossen.

Die Abteilung Bau ist zuständig für das Erhaltungsmanagement im Bereich Abwasser. Um diese Aufgabe zeitgemäss erfüllen zu können, hat der Gemeinderat zusätzliche Stellenprozent bewilligt. Dies ermöglicht neu die Schaffung einer Vollzeitstelle. Eine entsprechende Stellenausschreibung erfolgt in den nächsten Wochen.

- **Instandstellungsprojekt Aare; Bereich Farhubel**

Im Abschnitt zwischen der Hunzigenbrücke bis zur ehemaligen Schwellihütte (Länge ca. 850 m) hat der bestehende Uferschutz des linken Aareufers seine Lebensdauer erreicht. Mit Ausnahme einer Buhne sind alle andern zerstört oder stark beschädigt und daher komplett sanierungsbedürftig. Es besteht dringender Handlungsbedarf, da der unmittelbar dahinter liegende Damm, der bewohntes Gebiet von Belp, Landwirtschaftsfläche sowie den Flughafen Bern und das Belpmoos vor Hochwasser schützt, gefährdet ist. Die Federführung des Projekts obliegt dem Tiefbauamt des Kantons Bern respektive dem Oberingenieurkreis II. Der Baustart ist im Winter 2019 vorgesehen. Der Kostenanteil für die Gemeinde Belp ist gemäss Wasserbaugesetzgebung als gebunden zu betrachten und beträgt insgesamt 540'000 Franken.

Der Gemeinderat
04.07.2019